

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0466/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.07.2017	Entscheidung

Inanspruchnahme einer psychologischen Beratungsleistung für Erzieher/innen in Kindertagesstätten nach einem gefährlichem Ereignis (wie z. B. einem Einbruch)

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem externen Beratungsunternehmen – bzw. organisation einen Kooperationsvertrag zu erarbeiten, der für die Erzieher/innen aller Kindergartenträger in Radevormwald eine psychologische Beratungsmöglichkeit nach einem gefährlichen Ereignis im Kindergarten zum Inhalt hat.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Im Rahmen der vergangenen Einbruchsserie in Kindergärten in Radevormwald kam es in den betroffenen Kindergärten neben den finanziellen Schäden auch zu Schäden am Inventar, Fotos, Unterlagen oder sonstigen Gegenständen der Kinder. Die Einbrüche erfolgten in der Regel abends/nachts. Am nächsten Morgen wurde dann der Einbruch entdeckt. Auch den Kindern blieb der Anblick nicht unverborgen. Diese sind dann natürlich ängstlich und verunsichert.

Die Erzieher/innen selbst sind nach einem solchen gefährlichen Ereignis auch psychologisch einer Stresssituation ausgesetzt. Die Verwaltung hat daher mit der psychologischen Beratungsstelle in Wipperfürth Kontakt aufgenommen, um Rahmenbedingungen abzuklären, inwieweit dem Personal vor Ort eine psychologische Beratung zuteilwerden kann, mit dem Ziel, den Kindern wieder Sicherheit zu geben. Hierzu wurde eine mögliche Herangehensweise dargestellt (siehe Anlage).

Die Beratungsleistung soll nicht nur den Mitarbeiterinnen in den beiden städtischen

Kindergärten angeboten werden können, sondern auch den Erziehern/innen der anderen, freien Trägern. Dies vor dem Hintergrund, dass sich diese Hilfestellung auf alle Kindergartenkinder in Radevormwald auswirken soll (soweit die freien Träger ein solches Angebot in Anspruch nehmen möchten).

Soweit der Teilnehmerkreis bekannt ist, können auch erst die anfallenden Kosten genau beziffert werden. Die psychologische Beratungsstelle würde eine Beratungsleistung für die Dauer eines Jahres mit bis zu 30 Zeitstunden für jede Kita anbieten bei 10 teilnehmenden Kitas für 22.000,00 €.